

Wald 2000 im Erftkreis

„Lass Bäume in den Himmel wachsen“ – für mehr Wald im Erftkreis

Anja Pflanz, Heinz Geusen-Pfister, Dieter Dahmen

Umsetzungsmöglichkeiten und Stand der Waldvermehrung

Die Erhöhung des Waldflächenanteils hat eine zentrale Bedeutung im Rahmen der Landschafts- und Forstplanung erlangt. Besonders im Erftkreis ist die Waldvermehrung angesichts eines Waldflächenanteils von nur 11 % dringend geboten, stellt aber im Hinblick auf die verschiedensten, miteinander konkurrierenden Nutzungsansprüche einerseits und der finanziellen und planungsrechtlichen Situation andererseits eine große Herausforderung dar. Im folgenden wird aufgezeigt, welche Realisierungskonzepte dennoch zu einer erfolgreichen Waldvermehrung im Erftkreis geführt haben.

Landschaftsplanerische Aspekte zur Waldvermehrung

In der Vergangenheit hat sich im Erftkreis gezeigt, daß eine Erhöhung des Waldflächenanteils in Form von verbindlichen Aufforstungsgebieten der Landschaftspläne fehlschlug. Der Grund hierfür liegt in der erschwerten Realisierung der Festsetzungen, die vielfach an komplexen Verhandlungen mit Grundstückseigentümern scheitert. Besonders die häufig betroffenen Landwirte sind nur selten bereit, Grundstücke auf ertragreichen Lößlehmböden zu verkaufen bzw. die den Flächenverlust nicht ausgleichenden Entschädigungszahlungen zu akzeptieren. Angesichts der intensiven Flächen-

beanspruchung im Erftkreis standen zunächst kaum gleichwertige Ersatzflächen für die Landwirte zur Verfügung, ein Dilemma, das ebenfalls von SCHMITZ (1996) beschrieben wird. Aus diesen Gründen konnten von der festgesetzten Aufforstungsfläche aufgrund der Landschaftsplanung bis Ende 1992 gerade einmal 2 ha realisiert werden.

Hiermit wird ein wesentlicher Schwachpunkt der Landschaftsplanung angesprochen, der inzwischen bei aktuellen Landschaftsplanverfahren im Erftkreis insofern berücksichtigt wird,



als daß bereits während der Entwurfsphase eine möglichst große Kooperation mit den betroffenen Grundstückseigentümern angestrebt wird. Auf diese Weise kann eine beiderseitig befriedigende Lösung gefunden werden, ohne daß die Ziele der Landschaftsplanung verloren gehen. In Bezug auf ältere, bereits rechtskräftige Landschaftspläne schränkt diese Problematik jedoch die Umsetzung und die Akzeptanz der Landschaftspläne stark ein.

Mögliche Strategien zur Waldvermehrung

Im Hinblick auf diese Situation der Landschaftsplanung im Erftkreis war es sinnvoll, nach weiteren Möglichkeiten zur Waldvermehrung zu suchen. Als solche sind die Rekultivierungs-

festsetzungen der Braunkohlepläne und die Eingriffsregelung zu nennen, die jedoch – je nach Art des vorhergehenden Eingriffes – nicht immer einen wahren Waldzuwachs darstellen müssen. Über diese Ebene hinaus wird durch Flächenstilllegungsprogramme ein finanzieller Anreiz geschaffen, ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen der Erstaufforstung zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der ertragreichen Lößböden im Erftkreis stellt diese Förderung jedoch bisher noch keinen finanziellen Ausgleich der Einkommensverluste dar und wird dementsprechend nicht in Anspruch genommen.

Abseits der konventionellen Verfahrensweise ist die Kooperation mit Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen ein erfolgversprechender Aspekt, durch den sowohl eine finanzielle Unterstützung der Waldvermehrung als auch die kostenlose Überlassung von Aufforstungsflächen erreicht werden kann. Das Öko-Sponsoring durch Unternehmen, Stiftungen oder Vereine stellt nicht zuletzt eine für beide Seiten werbewirksame Strategie zur Realisierung der Waldvermehrung dar.

Das Waldvermehrungskonzept des Erftkreises

Aus diesem Grund hat der Kreistag des Erftkreises 1992 die Erarbeitung eines Waldvermehrungsprogrammes beschlossen, an dem sowohl das Amt für Kreisplanung und Natur-

Landart-Projekt „Kreis-Wald“ der Künstler Holger Hagedorn und Winfried Lucassen, entstanden im Rahmen der Waldvermehrungsinitiative „Lass Bäume in den Himmel wachsen“ im Erftkreis. Im Hintergrund eine Erstaufforstungsfläche.
Foto: H. Pfister



Waldrandgestaltung an einer
Erstaufforstungsfläche.
Foto: U. Scholmerich



schutz des Erftkreises, das damalige Staatliche Forstamt Ville, heute Staatliches Forstamt Bonn, Kottenforst Ville und die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer als maßgeblich zuständige Behörden gemeinsam mitwirken sollten. Das daraus entstandene Waldentwicklungskonzept wurde Mitte 1994 als fachliche Grundlage für eine Waldvermehrung im Erftkreis beschlossen. Hauptanliegen dieses Konzeptes war es, über die vorhandene, sehr zeitaufwendige und auch wenig erfolgversprechende Landschaftsplanungsebene hinaus neue Wege einer effektiven Waldvermehrung aufzuzeigen, die trotz eines geringen Finanzhaushaltes realisiert werden können. Die Erfassung des historischen und des aktuellen Waldbestandes als Grundlagen des Konzeptes dienten der Ermittlung des Aufforstungsbedarfes und der Vorranggebiete für die Waldentwicklung. Bei der Auswahl der Erstaufforstungsflächen waren neben den Vorgaben der forstlichen Fachbeiträge unter anderem folgende Kriterien ausschlaggebend: eine geringe Bodenbonität, die bisherige Nutzung (unter anderem Landwirtschaft), die Arrondierung an bereits bestehende Waldbestände, die Anlage von Trittsteinbiotopen und ihre Vernetzung

über Waldkorridore bzw. Feldgehölze, das Fehlen von lokalen Erholungsflächen und die Abschirmung von Verkehrswegen.

Das Konzept sieht mittelfristig die Erhöhung des Waldflächenanteils um etwa 800 ha vor. Die Idealvorstellung, langfristig den Bewaldungsgrad von 1848 (12.719 HA) / (Stand 1992, 7.048 HA) / zu erreichen, mag zwar angesichts der Situation im Erftkreis recht illusorisch anmuten, steht jedoch im Hintergrund der Überlegungen zur Waldvermehrung.

Unter Berücksichtigung der standörtlichen Verhältnisse und der potentiell natürlichen Vegetation sollen naturnahe Wälder mit gut ausgebildeten Waldrändern entwickelt werden. Im allgemeinen sind Hart- und Weichholzauenwälder als Mischbestände u. a. aus Eschen, Erlen, Ulmen und Vogelkirschen im Bereich der Erfttaue vorgesehen, auf den Lößböden der Börden und Ville dominieren hingegen Stieleichen-Hainbuchenwälder und Stieleichen- oder Rotbuchen-Reinbestände mit eingestreuten Edellaubhölzern und entsprechenden Waldrandbereichen.

Umsetzung der Waldvermehrung im Erftkreis

Aus den oben genannten Gründen konzentrierte sich der Erftkreis auf die effektiven Möglichkeiten zur Waldvermehrung abseits der konventionellen Planungsebene. Dabei sah man sich jedoch schnell mit den Problemfeldern

- ▶ der Beschaffung ausreichend geeigneter Flächen und
- ▶ der Finanzierung der Flächen und der Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen

konfrontiert.

Eine erfolgreiche Lösung dieser wesentlichen Punkte und damit eine effiziente Waldvermehrung versprechen bisher zwei Ansätze:

1. Verbunden mit dem Mitte 1994 gefaßten Kreistagsbeschluß verpflichtet sich der Erftkreis zur Aufforstung von jährlich mindestens 10 ha.
2. Mit dem 1995 initiierten Öko-Sponsoring eröffnete sich für alle Beteiligten ein weiteres großes Potential, das über die selbstverbindliche Aufforstungsquote des Erftkreises von 10 ha hinaus die Schaffung zusätzlicher Waldflächen ermöglicht.

Die Spendenaktion „Lass Bäume in den Himmel wachsen“ wurde als Gemeinschaftsaktion des Erftkreises, des Staatlichen Forstamtes Bonn, Kottenforst Ville und des regionalen Radiosenders Radio Erft ins Leben gerufen. Damit konnte sowohl eine behördenübergreifende Kooperation des für die Landschaftsplanung zuständigen Kreisamtes mit der Landesforstverwaltung NW, die Aufklärung und Sensibilisierung einer breiten Bevölkerungsschicht zur Waldarmut im Erftkreis, als auch ein hoher

Bekanntheitsgrad der Spendenaktion erreicht werden.

Die Aktion richtet sich an alle Bürger, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Stiftungen und sonstige Organisationen, die selbst mit der kleinsten Spende Baumpatenschaften übernehmen und so zur Anreicherung ihrer eigenen Landschaft beitragen können. Bis Mitte 1999 kamen auf diese Weise etwa 280.000 DM zusammen. Aus diesen Mitteln und der jährlichen 10 HA Aufforstungsverpflichtung des Erftkreises konnten bisher 86 ha neue Waldflächen geschaffen werden. Dabei sind großzügige Spenden von Großunternehmen wie beispielsweise FORD und PHOENIX PHARMA oder der **Stiftung Wald in Not** in Kooperation mit den Unternehmen UCB-Chemie, Schiedel und „Berliner Bärensiegel“ gleichzeitig mit einer Werbewirksamkeit verbunden, von der beide Seiten gleichermaßen profitieren.

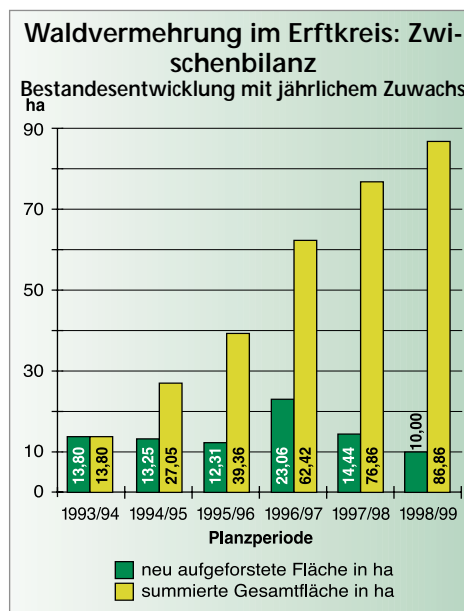


Abb. 1: Erstaufforstungen im Erftkreis 1993/94 bis 1998/99

Datenblatt aus der Aufforstungsdatenbank der Kreisverwaltung zur Dokumentation der Waldvermehrung im Erftkreis.

Der Erfolg dieser Aktion zeigt deutlich eine weitere Schwierigkeit der Landschaftsplanung auf, wie sie bereits von KARSCH (1996) dargestellt wird: das generell vorhandene Verantwortungsgefühl der Bevölkerung gegenüber der Natur äußert sich zwar im Rahmen solcher freiwilliger Beteiligungen, nicht aber in der Akzeptanz der für die Belange der Landschaft und Natur geschaffenen Landschaftspläne.....!!!!

Diese Spendenaktion ermöglicht zwar die Finanzierung weiterer Aufforstungen, doch bleibt noch das Problem zu lösen, geeignete Flächen in ausreichendem Maße zu beschaffen. Hierbei hat sich die Kooperation mit den einzelnen Städten und Gemeinden bewährt, die Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung stellen, und diese im Gegenzug für sie kostenlos vom Erftkreis aufgeforstet werden.

Perspektiven und Diskussion

Da die jährliche Aufforstung von 10 ha durch den Erftkreis derzeit kaum ausbaufähig ist, wird man sich in naher Zukunft auf gemeinschaftliche Projektplanungen wie beispielsweise

die des Öko-Sponsorings konzentrieren. Damit kann zum einen die Finanzierung, zum anderen über die Beteiligung des lokalen Radiosenders Erftkreis auch ein hoher Wiedererkennungswert bei der Bevölkerung erreicht werden.

Die Beschaffung geeigneter Flächen zeichnet sich bisher als größtes Problem für die Zukunft ab. Aus diesem Grund wird besonders die weiter zu verfolgende Kooperation mit den Städten bzw. Gemeinden des Erftkreises, mit der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer, sowie mit Privatpersonen und Unternehmen als Grundrückeigentümer zur Lösung der Flächenbeschaffung zukünftig im Vordergrund

Waldvermehrung	
Borrer Busch	
Projektname	Aufforstungsantrieb 4.6
	Stand Erftkreis
	Fläche 35.276 qm
	Auf-fläche 20.000 qm
	Durchführung
	Auftrag: 25.08.1993 Genehmigung: 24.11.1993 Pflanzbeginn: 01.01.1995 Pflanzperiode: 1995/96
Kosten	Gesamt: 34.610,00 DM
Finanzierung:	FoFB
Aufforstungsfläche im Süden, Norden u. Osten 3-seitiger Waldrand aus Kiefern u. Eiche u. Buchen, Kirsche Baumreife: Maschinenaufzucht 2 x 1m Verbund.	Waldrand 420 in Gesamtlänge x 8 m Breite = 0,3 ha 1.500 Stück
Baumreife Baumaufzucht auf ca. 1,7 ha mit: a. Eiche 50%, Kiefer 30%, Buche 20% (Buchenreife) b. Buche 50%, Kiefer 50% (Buchenreife) 8.500 Stück	Standort 470
BO 11/3 Fläche: 35.276 qm Gemarkung: Acker	Eigentümer: Bodmerk: Acker
der Landkreis Erftkreis gld § 47 LG-NB 4 - Zäppler Bösch /	Bildungs- 470

der Bemühungen stehen. In Bezug auf die Kommunen zeichnet sich jedoch ab, daß sich deren zunehmende Flächenverknappung vermutlich negativ auf die Waldvermehrung auswirken wird. Bedingt durch die Eingriffsregelung sehen sich die Kommunen in der Situation, ihren zukünftigen Bedarf an Ersatz- und Ausgleichsflächen decken zu müssen. In Abhängigkeit von ihrem derzeitigen Flächenpotential reagieren deshalb einige Städte auf das Aufforstungsangebot des Kreises bei kostenloser Bereitstellung von Freiflächen mit der Forderung, sich diese Flächen mit Hilfe von „Öko-Punkten“ bereits als Ausgleichsflächen anrechnen zu lassen.

Diese noch recht junge Entwicklung spiegelt den Druck der miteinander konkurrierenden Nutzungsansprüche wieder, dem die Kommunen des Erftkreises bei der Verplanung ihres noch bestehenden Freiraumes ausgesetzt sind.

Zusammenfassung

Nach bereits sechs Jahren hat sich herausgestellt, daß sich mit einigem guten Willen effektive Mittel und Wege finden lassen, die trotz der planungsrechtlichen Schwierigkeiten und der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Haushalte eine reale Waldvermehrung im Erftkreis ermöglichen.

Sowohl durch den selbstverpflichtenden Kreistagsbeschluss als auch das Öko-Sponsoring in Form der Spendenaktion „Lass Bäume in den Himmel wachsen“ konnte innerhalb von sechs Pflanzperioden die Erstaufforstung von insgesamt 86 ha Wald, dass entspricht einer Anzahl von etwa 425.000 Bäumen und Sträuchern,

erreicht werden. In Anbetracht der zu erwartenden Verluste von 1.285 ha Wald durch die Erweiterung des Tagebaues Hambach wird jeder neu gepflanzter Hektar Wald zu einem Muß in der ausgeräumten Landschaft des Erftkreises.

Dieser Erfolg ist nur durch eine hohe Akzeptanz und Anerkennung der Notwendigkeit dieser Maßnahmen möglich gewesen. Dies ist Ansporn genug, weiter zu machen, zumal die Aktion im Erftkreis 1997 den Richard-Hettinger-Umweltpreis erhalten hat, im Landeswettbewerb 1998 „Öffentlichkeitsarbeit für eine nachhaltige Entwicklung in NRW“ sowie im 1. Naturschutzwettbewerb 1998 des Bundes und der Länder durch das Bundesumweltministerium besonders ausgezeichnet worden ist. Auch stieß das Projekt auf großes Interesse im Mai 1998 bei einer Umweltveranstaltung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW in Zusammenarbeit mit dem KLIMA-BÜNDNIS/ALIANZA DEL CLIMA e.V. zum Thema: „Wald als Aktionsfeld im lokalen Agenda Prozess“.

Literaturhinweise:

KARSCH, H.-J. (1996): Betroffene Bürger zu Partnern machen. In: LÖBF-Mitteilungen, Nr. 1, S. 38–41.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MURL) (1993): Leitlinie für die Waldvermehrung in Nordrhein-Westfalen. 42 S.

SCHMITZ, U. (1996): Der nordrhein-westfälische Landschaftsplan aus Sicht eines Kreises. Entwicklungen – Erfahrungen – Perspektiven. In: LÖBF-Mitteilungen, Nr. 1, S. 45–49.

STIFTUNG WALD IN NOT (1999) „Waldvermehrung als Beitrag zur lokalen Agenda 21“, Tagungsbericht